Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Hofäcker, 7. Änderung“ in Rudersberg

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium eingegangen am 19.07.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. **Raumordnung** Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Das Regierungspräsidium erhält eine digitale Fertigung des rechtskräftigen Bebauungsplans.

	Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: **Abt. 3 Landwirtschaft** Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kästle@rps.bwl.de **Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen** Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de **Abt. 5 Umwelt** Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de **Abt. 8 Denkmalpflege** Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Stefanie Bäurle Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung	Kenntnisnahme.

	Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de	
Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 12.08.2021	**Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Hofäcker, 7. Änderung“** **Fristablauf für die Stellungnahme am: 30.07.2021, verlängert bis 16.08.2021** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter **Baurechtsamt** **Amt für Umweltschutz** **Straßenbauamt** **Ordnungsamt / Heimaufsicht zur Kenntnis** beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: **1. <u>Baurechtsamt</u>** Es bestehen keine Bedenken. **2. <u>Amt für Umweltschutz</u>** **Naturschutz und Landschaftspflege**	Kenntnisnahme.

	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Immissionsschutz	
	In dem Entwurf soll das Plangebiet im beschleunigten Verfahren als Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Pflegeheim mit Wohngemeinschaften" ausgewiesen werden. Gegen die Ausweisung des Plangebiets bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Aufgrund der Geräuscheinwirkungen aus mehreren Lärmquellen (Veranstaltungshalle, Parkplatz und Verkehrslärm) auf das künftige Pflegeheim und auf die Wohngemeinschaften wird die Erstellung einer Schallimmissionsprognose empfohlen. B e a r b e i t e r : Frau Sari, Tel. 07151 - 501 2928	Kenntnisnahme. Ein Schalltechnische Gutachten wurde erstellt. Das Ergebnis ist der Begründung als Anlage beigefügt. Die Immissionsprognose ergibt, dass an allen untersuchten Immissionsorten der Immissionsrichtwert nach TA-Lärm für die Tag- und Nachtzeit durch den Betrieb des Pflegeheims eingehalten werden. Auf den nördlichen Parkplätzen kommt es nachts beim Türenschließen zu Überschreitungen der Vorgaben der TA-Lärm. Diese Parkplätze sind für die Bewohner zu reservieren.
	Grundwasserschutz	
	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Bodenschutz	
	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Altlasten und Schadensfälle	
	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Kommunale Abwasserbeseitigung	
	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

	Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Hochwasserschutz und Wasserbau Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg wird der östliche Planbereich bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ-extrem) überschwemmt und liegt daher z. T. im Risikogebiet nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG). In Risikogebieten ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten und das Merkblatt "Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge" ist zu berücksichtigen. Hinweise zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge in Überschwemmungsgebieten können der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Internet unter https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ entnommen werden.	Kenntnisnahme.
	In den vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan "Hofäcker, 7. Änderung" wird bereits auf die teilweise Lage des Planbereichs im Risikogebiet nach § 78b WHG hingewiesen und auch im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ist die Überflutungsfläche HQextrem nachrichtlich dargestellt.	
	Daher bestehen bei Beachtung der in § 78b WHG genannten Bedingungen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken. B e a r b e i t e r : Frau Hett, Tel. 07151 - 501 2146	Kenntnisnahme.
	3. <u>Straßenbauamt</u> Analog zu den Bebauungsplänen „5. Änderung – Hofäcker“ sowie „6. Änderung – Hofäcker“ ist auch hier auf ausreichende Stellplätze auf Privatfläche zu achten, da bereits schon heute ein dortiger Parkdruck besteht.	Kenntnisnahme.

	Außerdem sind bei Ein- und Ausfahrten entsprechende Sichtfelder (3 mal 30 m bei 30 km/h bzw. 3 mal 70 m bei 50 km/h) nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu gewährleisten, zumal sich das o. g. Baugebiet im Kurvenbereich befindet. **4. <u>Ordnungsamt / Heimaufsicht</u>** Das Bebauungsplanverfahren wurde zur Kenntnis genommen. Freundliche Grüße S. Voigt Anlagen	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.
Verband Region Stuttgart eingegangen am 15.07.2021	**Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Hofäcker, 7. Änderung" in Rudersberg, gemäß § 13a BauGB** Ihre E-Mail vom 01.07.2021 Sehr geehrte Frau Herrmann, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.	Kenntnisnahme. Der Verband Region Stuttgart erhält eine digitale Fertigung des rechtskräftigen Bebauungsplans.

	Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Maren Lipart Referentin für Regional- und Bauleitplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-935 Fax. 0711 22759-70 Mail: lipart@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org	
Syna eingegangen am 15.07.2021	**Bebauungsplan „Hofäcker, 7. Änderung“ in Rudersberg-Steinenberg – Ihr Schreiben vom 30.06.2021** Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken. Die Strom- und Gasversorgung kann durch Erweiterung der bestehenden Anlagen sichergestellt werden. Innerhalb des Plangebiets befinden sich Versorgungskabel die durch die Syna GmbH betrieben werden. Sollten Änderungen der Energieversorgungskabel oder bei der Straßenbeleuchtung erforderlich sein, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers. Die derzeitige Lage der Anlagen finden Sie unter www.syna.de (→ Über Syna → Planauskunft).	Kenntnisnahme.

	Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH Dietmar Lenz Michael Kronmüller	
Telekom eingegangen am		
Vodafone BW GmbH eingegangen am 05.08.2021	**Bebauungsplan „Hofäcker, 7. Änderung“ in Rudersberg – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Frau Herrmann, vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlangen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz zu erweitern und damit einen Betrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie:	Kenntnisnahme.

	Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Order Entry Vodafone	

Einwendungen von Privatpersonen